

LANDSCHAFTSÄSTHETIK UND SINN

Zur Naturhermeneutik Falters und Hasses

STEFAN KÖRNER

Summary: Landscape aesthetics and sense: to the nature hermeneutics of Falter and Hasse

The following criticism deals with the article of FALTER and HASSE over landscape photography. It shows that what is interpreted as a sign of a working divine power in nature, represents the traditional and conservative programme of the German *Heimatschutz*. Furthermore, the reasons for the fact are executed that the interpretation of the landscape photos introduced by FALTER and HASSE ignores the sublime expressed obviously in these photos. From the faith in a divine power results besides a anti-democratic adjustment of the *Heimat* programme, which is finally represented.

Zusammenfassung: Die folgende Kritik des Artikels von FALTER und HASSE über Landschaftsfotografie zeigt, dass das, was als Ausdruck des Wirkens einer göttlichen Macht in der Natur verstanden wird, das traditionelle und konservative Programm des deutschen Heimatschutzes darstellt. Es werden ferner die Gründe dafür ausgeführt, dass die Interpretation der von FALTER und HASSE vorgestellten Landschaftsfotos die offenkundig in diesen Fotos ausgedrückte Erhabenheit ignoriert. Aus dem Glauben an eine göttliche Macht resultiert zudem eine antidemokratische Ausrichtung des Programms Heimat, die abschließend dargestellt wird.

Einleitung

Die folgende Kritik des Artikels von FALTER und HASSE (2001) über Landschaftsfotografie und Naturhermeneutik analysiert seine weltanschauliche und ideologische Dimension, die vor dem Hintergrund einer bestimmten prototypischen Weltanschauung des 19. und 20. Jahrhunderts rekonstruiert wird. Diese Weltanschauung besteht in der konservativ ausgerichteten Idee des Heimatschutzes. Ich beziehe mich somit auf einen Kontext, über den sich FALTER und HASSE mit ihrer Verkündung eines objektiven Sinns der Natur in der Tradition des konservativen Heimatschutzes erheben wollen, dem sie aber offenkundig verhaftet sind.

FALTER und HASSE haben sich zum einen die Aufgabe gestellt, das Wirken einer göttlichen Macht, nämlich Gaia, in der Natur darzulegen. Zum anderen soll all denjenigen eine Absage erteilt werden, die sich der Landschaftsästhetik und dem Begriff der Landschaft überhaupt mit einem wissenschaftlichen Interesse nähern, indem sie etwa wie HARD (1970; 1993) den semantischen Hof der Landschaft analysieren und die Geschichte der Landschaftswahrnehmung rekonstruieren. Ein derartiges Vorgehen, das Sinnkontexte als sprachlich vermittelte Ideengebäude rekonstruiert, wird in einer recht heiklen Wortwahl als „Zersetzung“, also als sinnzerstörend bezeichnet.

Diese Verteidigung eines vorgängigen Sinns richtet sich bei FALTER und HASSE deutlich gegen Aufklärung

und Emanzipation sowie gegen Demokratie. Denn diese werden im allgemeinen für die Auflösung traditioneller Sinnkontexte verantwortlich gemacht, während sich die Kritik an der Demokratie im speziellen auch daraus speist, dass die Fähigkeit, die sich in der landschaftlichen Eigenart ausdrückende höhere Wahrheit zu erfassen, nur einer moralischen Elite zugeschrieben wird. Die Geltung dieser quasi religiösen Erfahrung mag man in einem kulturellen und vor allem in einem privaten Rahmen durchaus noch respektieren. Im politischen Raum ist sie aber höchst prekär, weil sie sich dann nicht nur gegen den Massengeschmack, den modernen Unglauben und gegen den legitimationsstiftenden Zwang zur intersubjektiv nachvollziehbaren Argumentation im Rahmen demokratischer Entscheidungsverfahren richtet: Vielmehr sollen Normen gesetzt werden, die unhinterfragbar und dem demokratischen Entscheidungsprozess übergeordnet sein sollen. Deshalb kann natürlich auch die kritische Untersuchung naturschützerischer Ideologien nicht etwa als Beitrag zur Klärung bestimmter, letztlich politischer Interessen gewürdigt werden, sondern sie wird von der Warte des vermeintlich richtigen Glaubens selbst als politisch-ideologische Verblendung diffamiert.

In der Folge soll daher gezeigt werden, dass FALTER und HASSE ein altbekanntes kulturpolitisches Programm verfolgen, welches ihre Erfahrung einer angeblich göttlich beseelten Natur strukturiert. Aus diesem Grund werden die *Eigenart* von Landschaft und ihre

daraus resultierende *Heimatlichkeit* als Eigenschaft von Gaia beschrieben. In Verbindung damit soll dargelegt werden, weshalb sie eine offenkundige Eigenschaft der von ihnen interpretierten Landschaftsfotos mit keinem Wort erwähnen, nämlich dass sie *Erhabenheit* darstellen. Da die Erhabenheit der abgebildeten Landschaften nicht als Ausdruck von etwas Heiligem anerkannt werden kann, weil es sich um amerikanische Landschaften handelt und Amerika für das Gegenteil von Eigenart steht, und weil zudem die Erhabenheit auch nicht auf Basis einer Theorie des empfindenden autonomen Subjekts formuliert werden kann, wie in der Kantschen Ästhetiktheorie, wird sie schlichtweg ignoriert bzw. unterschwellig als Ausdruck einer unmenschlichen Ödnis interpretiert. Da hierbei dann aber Begrifflichkeiten verwendet werden, die auf Kants Ästhetiktheorie zurückgehen, pendelt FALTERS und HASSES Beschreibung der Landschaftserfahrung zwischen einer Theorie des (empfindenden) Subjekts und der zivilisationskritischen Unterbindung einer solchen Theorie. Das produziert erhebliche Widersprüche in ihrem Text.

Die Tradition des Heimat- und Naturschutzes

Schon ein Blick in die Urschriften des Heimat- und Naturschutzes, etwa in „Heimatschutz“ von RUDORFF (1897) zeigt, dass die charaktervolle, historisch gewachsene Landschaft als Ausdruck einer harmonisch-ganzheitlichen Weltordnung angesehen wurde. Sie war seit dem Ende des 19. Jahrhunderts symbolischer Bezugspunkt konservativer Politik, die sich nicht allein die Wahrung landschaftlicher Eigenart auf die Fahnen schrieb, sondern auch die Wahrung des Volkstums, also der völkischen Eigenart. Denn die Landschaft wurde als Repräsentantin der immer spezifischen Einheit von ‚Land und Leuten‘ angesehen, sodass sich beiderlei Eigenarten – natürliche und völkische – dann zu einem Ganzen ergänzen. Dieses Programm war gegen Aufklärung, Emanzipation und Demokratie gerichtet, weil sie für die im Verlust landschaftlicher Eigenart erfahrbare Zerstörung sinnstiftender Ganzheiten verantwortlich gemacht wurden (Religion, Volk, Familie). Daher wurde im Heimat- und Naturschutz das Prinzip der Eigenart immer dem demokratischen Egalitätsprinzip entgegengehalten, das für Vermassung und ‚falsche‘, weil bindungslose Individualität stand. Dieses Programm hatte ursprünglich auch starke antiindustrielle Züge, weil der Industrie zum einen vorgeworfen wurde, die Natur ohne Rücksicht auf ihre historisch gewachsene Eigenart zum ausbeutbaren materiellen Objekt zu degradieren. Zum anderen wurde die industrielle Massenproduktion für die Vernichtung des Handwerks und

damit gediegener und individueller Produktion verantwortlich gemacht.

Diese antiindustrielle Haltung, die sich etwa bei RUDORFF findet, wurde im Heimat- und Naturschutz schon zu Beginn des 20. Jahrhunderts in eine nahezu industriefreundliche transformiert. Das hatte zur Voraussetzung, dass die Technik als *Kulturtechnik* angesehen wurde, die schon immer zur Gestaltung der Landschaft nach menschlichen Zwecken verwendet wurde und auch in der Moderne zur weiteren schöpferischen Ausgestaltung der Landschaft dienen kann (vgl. z. B. SCHULTZE-NAUMBURG 1916; 1917 und vor allem LINDNER 1926).

Damit kann man zunächst festhalten: Die Tradition des Heimat- und Naturschutzes zeigt erstens, dass FALTER und HASSE einen *bestimmten kulturell gewünschten* Zustand der Natur, nämlich über Eigenart zu verfügen und heimatlich zu sein, für die göttlich beseelte Natur ‚an sich‘ halten. Gaia ist für sie daher Heimat: „Gaia (gibt es) nur als je landschaftlich individualisierte“. RUDORFF zitiert in diesem Kontext Schillers „Naive und sentimentalische Dichtung“: „Es sind nicht diese Gegenstände (die Dinge in der Natur; S. K.), es ist eine durch sie dargestellte Idee, was wir an ihnen lieben. Wir lieben in ihnen das stille, schaffende Leben, das ruhige Wirken aus sich selbst, das Dasein nach eigenen Gesetzen, die innere Notwendigkeit, die ewige Einheit mit sich selbst. *Sie sind, was wir waren; sie sind, was wir wieder werden sollen*“ (RUDORFF 1897 zit. n. Nachdruck 1994, 74; Hervorhebung im Original). Naturschutz wird somit normativ aufgeladen und zur *Glaubensfrage*: „Diese Weltesche (d. h. der Baum, der alles erhält; S. K.) ist unser Volkstum, und die zwei Nornen, welche es begießen müssen, damit seine Wurzeln nicht verdorren, heißen Poesie und Religion“ (ebd., 73). In der ‚Poesie der Landschaft‘, d. h. in ihrer charaktervollen Stimmung oder Atmosphäre, wie FALTER und HASSE auch sagen, kommt demnach eine höhere, verehrenswürdige Ordnung zum Ausdruck, die auf einzigartiger Natur und Volkstum basiert.

Zweitens zeigt sich, dass das, was man auf der *kulturellen* Ebene noch als eine respektable Antwort auf die Defizite bedingungsloser Modernisierung verstehen kann, auf der *politischen* Ebene überaus prekär ist. Denn die Überhöhung der Natur ist darauf angelegt, *Normen* zu setzen, die Glaubensinhalte und damit nicht intersubjektiv nachvollziehbar sind. Der Naturschutz wird daher von FALTER und HASSE so konzipiert, dass er als Einsicht in ein höheres Ganzes demokratischen Entscheidungsprozessen übergeordnet sein soll. Er hat dann eine antidemokratische, ideologische Struktur (vgl. zur Charakteristik demokratischer Entscheidungsprozesse KÖRNER 2000a, 199ff.).

Diese Konsequenz spricht FALTER andernorts offen aus: Denn wenn man davon ausgeht, dass die Einsicht in das Höhere heutzutage degeneriert ist, dann darf „der heute lebende Durchschnittsmensch [...] nicht zum Maßstab gemacht werden“ (FALTER 1999, 81), weil er nicht nur eine „entsetzliche Vereinseitigung der Möglichkeiten des homo sapiens“ darstelle, sondern auch „in seinem Autonomiewahn“ dazu neige, die Wirkungen der Umwelt auf seine Psyche zu ignorieren (ebd., 81). Daher kann für FALTER die Entscheidung über den Naturschutz aus zweierlei Gründen nicht demokratisch gefällt werden: Erstens sei den „aufklärungstreuen Emanzipationsanbeter(n)“ (ebd., 71) die Natur schon immer verdächtig gewesen, zweitens habe wegen jener „entsetzlichen Vereinseitigung“ das „Paradigma Kulturlandschaft [...] nichts zu tun mit der Auslieferung der Umweltgestaltung an den Mehrheitsgeschmack“ (ebd., 71). „Nicht was im Durchschnitt die Menschen wollen, sondern was einer Landschaft gemäß ist, ist gefragt“ (ebd., 71). Da die als Subjekt gedachte Landschaft selbst nicht sagen kann, was ihr gemäß ist, muss dies von einer selbsternannten Elite übernommen werden.

In der Folge soll noch darauf eingegangen werden, wie sich FALTER im demokratischen Rahmen die Einflussmöglichkeiten dieser landschaftsbewussten Elite vorstellt, wenn er zudem angesichts wirtschaftlicher Systemzwänge „(d)ie demokratische Freiheit, die heute allerorten als menschlicher Gewinn der Moderne beschworen wird, (als) eine Illusion“ (FALTER 1996, 45) versteht. Zunächst soll aber dargestellt werden, wie im hier besprochenen Artikel von FALTER und HASSE die Vermittlung der Erfahrung sinnstiftender ‚wahrer‘ Natur mit Naturschutz in der Landschaftsästhetik vorgenommen wird.

Sinn und Sinnlichkeit

Die Instrumentalisierung der Landschaftsästhetik für einen sinnstiftenden Naturschutz führt zu den größten Widersprüchen in FALTERS und HASSES Text. Auf der einen Seite wird der Charakter moderner ästhetischer Erfahrung an vielen Textstellen treffend charakterisiert, insofern implizit eine Theorie des empfindenden Subjekts angesprochen wird. Auf der anderen Seite wird die ästhetische Erfahrung für die konservative Zivilisationskritik vereinnahmt, was zur Folge hat, dass die in der ästhetischen Erfahrung zum Ausdruck kommende Autonomie des Subjekts eingeschränkt werden muss. Schon eingangs wird dargelegt, dass ästhetische Erfahrung auf einer strengen Subjekt-Objekt-Entgegensetzung basiere und ein Residuum des

Konzepts einer Einheit von Natur darstelle, die im Zerfall der klassischen Metaphysik von der Wissenschaft in die Kunst abgewandert sei. Daher sei die Einheit der Natur und die des Menschen mit ihr in der Moderne nur noch in den *Künsten* thematisierbar; entsprechend kann man die Interpretation der drei von FALTER und HASSE vorgestellten Landschaftsfotos von MISRACH, nämlich Desert Fire, Chrysler Newport und Diving Board, als Kunstkritik verstehen. Der Wert ihrer Interpretation wird jedoch erheblich durch die Vermischung mit ihren praktischen und politischen Interessen gemindert. Der Text von FALTER und HASSE schwankt daher zwischen Ästhetiktheorie und Kunstkritik sowie kulturpolitischem Auftrag hin und her.

Hinzu kommen ungenau definierte Begriffe. So wird mit *Objektivität* einerseits etwas Göttliches bezeichnet, das über aller angeblich verblendeten Ideologiekritik stehen soll. Andererseits wird die Fotografie als Produkt des modernen Strebens nach Objektivität bezeichnet und damit „nach Vergegenständlichung ohne Beimischung des subjektiven Auffassungsaktes“, also nach möglichst wertfreier Abbildung des jeweiligen Gegenstandes. Zwar ist die Geschichte der Retusche, der Fälschung von Fotos, so alt wie die Fotografie, aber doch beansprucht die Fotografie nach FALTER und HASSE idealerweise, etwas Faktisches darzustellen. Objektivität bezeichnet also bei FALTER und HASSE zwei ganz verschiedene Dinge, nämlich einerseits *metaphysischen Sinn* und andererseits *wertfreie Faktizität*. Beides soll sich bei der Interpretation der Landschaftsfotos verbinden: Die Abbildung von Naturszenen und ihre Interpretation hinsichtlich des in ihnen in Erscheinung tretenden objektiven Sinns heißt dann offenbar, „Perspektiven zu sehen“, den Verweis „auf das eigentlich zu Entbindende“ zu erkennen, auf „dasjenige, was menschliche Wiederverflüssigung des gebannten Bildes ist“. Werde dies missachtet, entstehe ein falsches Bild, nämlich ein Götzenbild, das „etwas scheinbar Objektives“ darstelle, während das ‚richtige Sehen‘ in der „Begegnung von Seelischem mit Seelischem“ entstehe und ein Minimum an menschlicher Fähigkeit voraussetze, im anderen – hier der Landschaft – ein Eigenwesen bzw. sogar eine Art von Person zu sehen.

In der ästhetisch wahrgenommenen Landschaft, „erscheint“ also die Natur als ein Subjekt, und alle Landschaftsfotografie, die diese Offenbarung nicht erkennt, könne nur „ästhetisch scheitern“. Die Landschaft *ist* für FALTER und HASSE also (oder soll es sein) ein eigenes göttliches Wesen und hat demnach als bildhaftes Ensemble nicht allein eine bestimmte ‚wahre‘ Stimmung, die man im ästhetischen Erleben wahrnehmen kann, sondern ein personales Eigenwesen, das man anerkennen muss. Ohne diese Anerkennung wäre das

Erleben lediglich *eine Leistung des empfindenden Subjekts* und damit eine Art Selbstbespiegelung anhand der Natur. Dieser ‚Subjektivismus‘ und die Degradierung der Natur zu einem verfügbaren Objekt – und sei es nur zu einem ästhetischen – soll aber gerade unterbunden werden. Selbstbespiegelung und Wesenserkenntnis sollen also im Fall des Landschaftserlebens zusammenfallen.

Das führt dann zu bezeichnenden ‚Leerstellen‘ bei der Interpretation der drei vorgestellten Landschaftsfotos, die alle drei *Erhabenheit* darstellen, ohne dass das direkt thematisiert wird. Weil es um die Begegnung von Seelischem mit Seelischem gehe, sehe das Tier keine Landschaften, und auch der Aktivsportler nehme deshalb keine Landschaft als ästhetische Einheit wahr, sondern sehe sie nur noch fragmentiert in Bezug auf die Funktionalität für seine Zwecke, ebenso wie der Bauer ein unlandschaftliches Erleben gehabt habe. Hier wird die *Interesselosigkeit des Wohlgefallens* an der Natur eingeführt, die seit Ende des 18. Jahrhunderts als der Kern der kontemplativen Landschaftserfahrung gilt. Gemäß der Kantschen Interpretation dieses Vorgangs wird das Subjekt beim Erleben des Schönen und Erhabenen – darauf wird bei den drei Landschaftsfotos noch einmal einzugehen sein – auf seine *Vernunft* und *Freiheit* verwiesen und erfährt so ein Sinngefühl (vgl. KANT KdU, § 23–29, B 74ff.). Die Landschaftserfahrung hat somit ein *distanziertes*, weil *zweckfreies* Naturverhältnis zur Voraussetzung und baut auf die neuzeitliche Emanzipation des Menschen von unmittelbaren Naturzwängen auf. Bei FALTER und HASSE soll aber die menschliche Erfahrung wieder in das (vorausgesetzte) Wesen der Natur eingebunden und entsprechend die menschliche Autonomie unterbunden werden. Das heißt, dass sich das beim Erleben schöner Landschaft einstellende kontemplative Gefühl *Ehrfurcht vor der Natur* und nicht vor der Idee der menschlichen Freiheit und Vernunft erzeugen soll, um so die Basis für ein naturbewusstes Handeln zu bilden. Martialisch ausgerüstete Mountainbiker, die ein Interesse an einer bestimmten Form von Erholung haben, lassen es dann nicht nur an Ehrfurcht fehlen, sondern – und dieses *Gefühl* kann man ja durchaus teilen – zerstören auch die Kontemplation des Landschaftsbetrachters.

Das gewünschte Sehen einer übergeordneten Wesenheit wird – und das ist Ausdruck der merkwürdigen Vermischung von Ästhetiktheorie und praktisch-politischen Problemen – von FALTER und HASSE mit der landschaftsästhetischen Akzeptanz von Windkraftanlagen zu belegen versucht. Hier zeige sich, wie sehr das Erleben der Landschaft durch Werte beeinflusst sei. FALTER und HASSE reflektieren diese Werte aber nicht als kulturelle und politische, die historisch entstanden

und damit wandelbar sind, auch wenn sie in ein sehr beständiges Deutungsmuster eingebunden sind, das auf den Kategorien Eigenart und Heimat aufbaut. Vielmehr sollen diese Werte als überkulturelle, *allgemein menschliche* verstanden werden. Denn ließe sich Landschaft auf kulturell konstruierte Kognitionen reduzieren, gäbe es so etwas wie ein „Falschsehen“ der Landschaft, dem man mit Bildung und Ideologiekritik beikommen könne – und das darf ja nicht sein. Dagegen sei doch das, was man als Landschaft fotografieren will, „ganz prägnant in ein Gefühl leiblichen Erlebens eingewickelt, wenn es nicht dieses Gefühl selbst ist, von bestimmten Erscheinungen ge- und betroffen zu sein. So wird man in einer ‚affektlogischen‘ [...] Disposition ‚weich‘ oder ‚hart‘, lässt sich beheimatend in eine Atmosphäre hineinziehen oder zieht sich befremdend aus ihr zurück“. Dieses Erleben durch Leib und Gefühl soll bei FALTER und HASSE unverbrüchliche Wesenserkenntnis garantieren und auf die Erkenntnis eines höheren Wesens in der Landschaft hinauslaufen.

Was hier in etwas merkwürdiger Sprache beschrieben wird, kann man mit Kant aber so interpretieren, dass *keine* göttliche Macht zur Erklärung dieses Erlebnisses bemüht werden muss. Das Gefühl der Evidenz dieser Erfahrung kann als dasjenige verstanden werden, das Kant als *subjektiv allgemein* bezeichnet hat: Man setzt bei einem Urteil über das Schöne voraus, dass man nicht nur ein privates Gefühl hat, sondern dass dieses Urteil ein gemeinschaftliches ist und ihm andere zustimmen müssten, wenn sie Geschmack haben (vgl. KANT KdU, § 22, B 66ff.). Diese *angenommene* Evidenz der Erfahrung des Schönen wird dann von FALTER und HASSE bei der Landschaftserfahrung mit einem teleologischen und metaphysischen Urteil über das Wesen der Natur (und damit der Welt ‚an sich‘) vermenget. Es kommt daher keinesfalls nur auf die Schönheit der Landschaft an, sondern vor allem auf ihre Individualität bzw. Eigenart, die die Ordnung der Welt repräsentiert. Ferner wird die aus der heimat-schützerischen Definition von Eigenart abgeleitete Heimatlichkeit der Landschaft zur maßgeblichen Eigenschaft göttlich beselzter Natur erklärt.

Erhabenheit und Freiheit versus Bindung

Mit der Besprechung der genannten drei Landschaftsfotos wollen FALTER und HASSE über den Appell an das allgemeine Empfinden hinaus zeigen – und hier wird die Vermischung von Theorie und praktischem politischem Interesse und damit die Verwechslung einer theoretischen Untersuchung eines Problems mit einem normativen Programm offenkundig –, dass im

Fall des gelingenden ästhetischen Aktes ein Verstehen dessen entstehe, „was uns mit der Natur verbindet, wie wir zur Gemeinschaft der Natur gehören oder wie wir unser Natur-Sein bewusst leben können“. Die ästhetische Verbindung zur Natur kann als ästhetische zunächst als ein emotionales Verhältnis von Subjekt und Objekt verstanden werden. Dagegen kann man die (heimatschützerische) Interpretation dieses Geschehens als eine *bestimmte kulturell entstandene* Möglichkeit bzw. – wie FALTER und HASSE auch allgemeiner sagen – als „Spiel der Bedeutungen“ und damit doch als etwas *Kontingentes* und nicht eindeutig Gegebenes verstehen und interpretieren. Das Verstehen dessen, was uns mit der „Gemeinschaft der Natur“ verbinden mag, geht wiederum – ökologietheoretisch gesehen – von der holistischen Annahme aus, die Natur sei eine harmonisch-organische Gemeinschaft.

Diese Auffassung ist in der Ökologie überholt, hat aber dennoch für die herkömmliche Naturschutzauffassung eine hohe Attraktivität. Aus dieser vorausgesetzten Weltanschauung sollen nach FALTER und HASSE praktische Maximen für das bewusste Ausleben unseres „Natur-Seins“ folgen, wobei davon ausgegangen wird, dass der Mensch eine mit der äußeren Natur korrespondierende harmonische, friedliche und solidarische innere Natur hat. Somit würde sich nahezu zwangsläufig ein umfassender Friede von Mensch und Natur einstellen.

Würde man alternativ die Natur als durch Konkurrenz um Ressourcen und entsprechende Überlebenschancen der einzelnen Organismen geprägt auffassen, wie es im individualistischen Ansatz in der Ökologie der Fall ist, dann könnte sich im Fall der Ideologisierung dieser (im Gegensatz zum Holismus arrivierten) wissenschaftlichen Position analog dazu die entgegengesetzte politische Philosophie, nämlich die der liberalen Konkurrenzgesellschaft, ergeben. Das Ausleben des „Natur-Seins“ könnte in diesem Rahmen dann als Legitimation eines ungehemmten Kapitalismus gelesen werden (vgl. als Charakterisierung der populären konservativ-holistischen und der eher seltenen liberal-individualistischen Naturschutzauffassung KÖRNER 2000b). Gegen den Materialismus des Kapitalismus ziehen FALTER und HASSE, wie die an die Bildbesprechungen anschließenden Ausführungen zu Amerika zeigen (alle drei Landschaftsfotos zeigen amerikanische Landschaften), zu Felde und erneuern damit die klassisch konservative Zivilisationskritik.

Die Beschreibung der drei Landschaftsfotos lässt sich weitgehend als ein Versuch der Interpretation ihrer künstlerischen Aussage betrachten, und dagegen ist grundsätzlich nichts zu sagen. Eine durchaus mögliche Kritik dieser Interpretation liegt nicht in der Absicht

dieses Textes. Auf den ersten Blick fällt aber – wie gesagt – auf, dass alle drei Bilder Erhabenheit darstellen, ohne dass dies von FALTER und HASSE direkt thematisiert wird: Desert Fire zeigt die überwältigende Macht der Natur im „todbringenden Feuer“, ließe sich also als Darstellung des *dynamisch Erhabenen* interpretieren (vgl. KANT KdU, § 28, B 102 ff.), während Chrysler Newport eine ausgedehnte Salzwüste vor einem ebenso grenzenlos erscheinenden Gebirge unter einem endlosen Himmel und Diving Board einen schier endlosen See vor einem grenzenlosen Horizont zeigt. Beide Bilder kann man somit als Darstellung einer räumlichen Unbegrenztheit, also des *mathematisch Erhabenen* verstehen (vgl. ebd., § 25–27, B 81 ff.). Die beiden letzten Bilder erhalten eine zusätzliche Spannung dadurch, dass sich in ihnen technische Artefakte befinden, nämlich ein Chrysler und ein Swimmingpool. Dass der Chrysler, der wie Caspar David Friedrichs ‚Mönch am Meer‘ in der Rückansicht zu sehen ist, völlig unversehrt ist, der Swimmingpool aber eine Ruine, veranlassen FALTER und HASSE zur weitergehender Reflexion über das Verhältnis von Menschenwerk und Natur, die durch die Bilder selbst nicht gedeckt ist.

Dass das Thema Erhabenheit nicht explizit behandelt wird, liegt daran, dass alle drei Fotos *amerikanische Landschaften* im allgemeinen und *unbehaute Wüsten* im speziellen darstellen, sodass es sich nicht um feingliedrige europäische Kulturlandschaften handelt, deren Eigenart für Gaia steht. Daher wärmen FALTER und HASSE einen alten Topos des Heimat- und Naturschutzes auf: Diese Landschaften ‚bieten‘ offenbar dem Menschen nichts an und ‚fordern‘ somit nicht zur Kultivierung und Beheimatung auf, weil sie als Wüsten keine Seele haben. Daher kann die Erhabenheit auch nicht als Ausdruck von etwas Heiligem thematisiert werden, was naheliegen würde, wenn man im Gegensatz zur Kantschen Ästhetiktheorie das Interesse hat, Gaia in der Landschaft nachzuweisen. An anderer Stelle hat FALTER auch darauf hingewiesen, dass das Gefühl der Erhabenheit keinesfalls eine neuzeitliche, mit der Konstitution des Subjekts verbundene Errungenschaft sei. Gerade die Wahrnehmung der von Göttern durchwirkten Natur sei der ursprünglichste Niederschlag der Erfahrung des Erhabenen (FALTER 1992, 100).

Die ‚Seelenlosigkeit‘ amerikanischer Landschaften wird im Heimat- und Naturschutz traditionell als Ausdruck davon gelesen, dass Amerika der Inbegriff des raffgierigen Materialismus und ‚falschen‘ Individualismus, und entsprechend der Eigenartslosigkeit ist. So schreibt schon RUDORFF, dass die Welt mit jedem Tag „häßlicher, künstlicher und amerikanisierter“ werde und dass man mit dem „Jagen nach den Trug-

bildern vermeintlichen Glücks" (RUDORFF 1897 zit. n. Nachdruck 1994, 69) den Boden abgrabe, der uns trage. Entsprechend bezeichnet FALTER die eigenartlose „Zivilisationsbrache“ der Moderne als Ausdruck einer „Amerikanisierung“ der Landschaft" (FALTER 1999, 78). Dagegen besteht im Heimatschutz der Boden menschlicher Existenz in der Kultur, d. h. im einfühlsamen Umgang mit der individuellen Natur (vgl. RUDORFF 1897 zit. n. Nachdruck 1994, 46). Den Gegenpol zum kultivierten Menschen bildet „das eigenartsarme, über einen Kamm geschorene Durchschnittswesen, das jeder Tieferblickende für einen Schaden des Großstadtums ansieht" (ebd., 61). Die Stadt wird von RUDORFF mit der bekämpften kapitalistischen Zivilisation gleichgesetzt, weil sie „die Einfachheit und Genügsamkeit zerstört, in die Solidität des kleinen Geschäftsverkehrs (auf dem Land; S. K.) das Gift städtischer Schwindelkonkurrenz getragen hat" (ebd., 46). Entsprechend kann diesem Durchschnittswesen der städtisch-industriellen Zivilisation, in dem FALTER ja eine entsetzliche Reduktion des Menschlichen sieht, beim Naturschutz auch kein politisches Mitspracherecht eingeräumt werden.

Obwohl die Erhabenheit der in den Fotos dargestellten Landschaften nicht explizit thematisiert wird, wird sie implizit behandelt: Ausdruck des ‚kapitalistischen Schwindels‘ ist für FALTER und HASSE die Vereinnahmung landschaftlicher Symbolik durch die Werbung. Sie suggeriere einen Eindruck von „unmenschlicher Größe“, also, wenn das Gefühl der Bedrohung durch diese Größe überwunden ist, ein Gefühl von Erhabenheit und damit ein für Heimatschützer unakzeptables Gefühl bindungsloser Freiheit des Subjekts. Diese Position wird auch hier von FALTER und HASSE sofort wieder mit praktischen Naturschutzproblemen gekoppelt: „Solche Landschaften (wie auf den interpretierten Bildern und wie in der Marlboro-Werbung; S. K.) gibt es in Europa nicht. [...] Im Kontrast zu ihnen wirken europäische Landschaften erstens kleinteilig und zweitens kulturgeprägt. Hat man den von solchen Fotos geprägten Begriff von Landschaft internalisiert, dann erscheinen europäische Landschaften als defizitär. Ihnen fehlt diese Form von Großartigkeit, von unmenschlicher Größe, ihnen fehlt die ‚Unberührtheit‘, und daraus entsteht dann die Ideologie, Natur gebe es gar nicht mehr.

Die Ideologen der Heimatlosigkeit, die Heimat nicht wollen, weil sie Bindung ist, weil sie an die Endlichkeit erinnert, daran, dass es Sein für Sterbliche nur als bestimmtes Sosein gibt, brauchen solche Landschaften. Dass solche Landschaftsbilder werbende Kraft haben, sagt etwas aus über den Menschen, auf den sie Eindruck machen."

Damit ist deutlich, dass es FALTER und HASSE nicht um die Freiheit des Subjekts bzw. seine Autonomie und Vernunft geht, die es sich im Gefühl der Erhabenheit beim Landschaftserleben dann bestätigt findet, wenn es die emotionale Bewährungsprobe angesichts der übermächtigen Natur bestanden hat. Statt dessen geht es ihnen im klassisch konservativen Sinne um seine Einbindung in übergeordnete Ganzheiten. Offenbar erweist sich ferner für sie in der Instrumentalisierung des Gefühls von Freiheit durch die Werbung die grundsätzliche Verführbarkeit des Menschen. Die Reflexion falscher Glücksversprechungen kann für sie nicht ausreichen, um der Produktion ‚falschen Bewusstseins‘ entgegen zu steuern, weil der Reflexion ja die „allgemein menschliche“, sinnstiftende Dimension abgesprochen wird. Sicherer scheint es daher zu sein, eine übergeordnete göttliche Macht zu proklamieren, an die man zu glauben hat, um so auf den richtigen Weg zu gelangen. Die Frage ist nur, *wer* das Wirken dieser Macht *interpretiert* und was dann einigermaßen gesichertes Wissen über das Wesen der Welt sein soll, wenn es nach FALTER und HASSE trotz ihrer Anpreisung einer Vergöttlichung der Natur als eigentlich tiefere und wahrhaftigere Naturschau für den modernen Menschen aus politischen und kulturellen Gründen leider keine Rückkehr zu den Naturgottheiten der Antike mehr geben kann (vgl. auch FALTER 1999, 76).

Da die „freiwillige Selbstabschaffung der Demokratie aus Einsicht in weiter Ferne“ sei (FALTER 1996, 46) und zu befürchten sei, „daß, wenn sie einträte, nicht eine moralische Elite, sondern ein ideologisch verblendeter Glücksritterhaufen analog den Nationalsozialisten die Macht ergriffe" (ebd., 46), nennt FALTER im Rahmen einer Interessendemokratie die Einrichtung so genannter *parlamentarischer Räte* als Ausweg. In ihnen sollten die moralisch integren Anwälte der Landschaft, die sich nicht selbst vertreten könne, sitzen (ebd., 45f.). Da Sinn in Momenten der Zweckfreiheit erlebbar werde (ebd., 35) dürfe in diesen Räten nicht über materielle Interessen verhandelt werden. Ebenso verbietet sich wegen des elitären Charakters der ‚richtigen‘ Landschaftserfahrung eine partizipatorische Politik: „Vielmehr muß hierbei mit der partizipatorischen Demokratiebegründung gebrochen werden. Es geht nicht darum, Interessen zu berücksichtigen, sondern gerade das, was sich nicht als Interesse formulieren läßt" (ebd., 47). In welcher Form dann aber in den Räten Entscheidungen gefällt werden sollen, wenn diese Räte die Bezeichnung parlamentarisch verdienen sollen und wie die Erneuerung der antidemokratischen Tradition des Naturschutzes im Nationalsozialismus verhindert werden soll, bleibt völlig offen. Dies kann auch nicht ausgeführt werden, weil durch die von FALTER und HASSE

getroffenen strategischen Grundentscheidungen antidemokratische Konsequenzen unabwendbar sind: „Halb im Spaß habe ich jüngst in einem Vortrag vor Landespflegern auf die Frage, ob ich schon einmal einen Flußgott gesehen habe, geantwortet: ‚Ich weiß, wie es ist, einer zu sein, und das ist mehr‘“ (ebd., 41). Man kann sich – auch wenn das hier nicht ganz ernst gemeint sein soll – vorstellen, wie autoritär die selbsternannte Elite auftreten würde, wenn man sie ließe.

Mit diesem Urteil soll aber keineswegs generell die Einrichtung von Räten in landschaftsästhetischen Fragen diskreditiert werden, denn in der Architektur ist es z. B. üblich, Entwürfe in einer Jury repräsentativer Vertreter geschmacklich und funktional zu beurteilen. Diese Jurys reagieren darauf, dass in der Moderne Sinnfragen in den Künsten ein Residuum gefunden haben und führen daher im Idealfall neben der Klärung funktionaler Ansprüche auch einen kulturellen Diskurs, der z. B. in der Architekturkritik öffentlich wird. Entscheidend ist hierbei, dass dann, wenn es aus politischen und kulturellen Gründen keine Glaubenskongregation mehr geben kann, die eine einheitliche Lehre vertritt, auch im Rahmen von Geschmacksurteilen und Urteilen über die kulturelle Arriviertheit von Gestaltungen ein systematischer Zwang zur nachvollziehbaren Argumentation besteht, um legitimierbare Entscheidungen herbeizuführen. Diesen Zwang, dem immer etwas Gewaltames anhaftet, weil Qualitatives und oft schwer Benennbares verständlich gemacht werden muss und u. U. keine Aussicht auf allgemeine Akzeptanz hat, kann man – wie es FALTER ja vorschwebt – nur mit der Abschaffung der Demokratie aufheben.

Fazit

Mit dem Blick in die Tradition des Heimat- und Naturschutzes zeigt sich also, dass der vermeintlich unbefangene Blick auf die ‚objektive‘ Natur als Ausblick auf das „menschlich Richtige“ keinesfalls so unmittelbar ist, wie von FALTER und HASSE behauptet wird, sondern hochgradig theoretisch und ideologisch vermittelt ist. Die Werte, die das angeblich universell menschlich Richtige prägen, lassen sich auf eine spezifische kulturelle Tradition und auf einen speziellen Praxiszusammenhang zurückführen, der von bestimmten politischen Interessen geprägt ist. FALTER und HASSE müssen die ideologiekritische Reflexion ihres Mythos abwehren, weil sonst ihre Haltung, etwas aller menschlicher Existenz Übergeordnetes in der Natur sehen zu wollen, in Frage gestellt wäre. Dann wäre Sinn nicht mehr einfach ‚objektiv‘ gegeben, sondern müsste

nachvollziehbar begründet werden. Damit beginnt in ihren Augen aber schon die „Zersetzung“.

Um dem „Dilemma des Konservatismus“ (GREIFENHAGEN 1986) zu entkommen, nämlich in der Demokratie angeblich übergeordnete und sich der Rationalität entziehende Werte rational begründen und damit eine politische, d. h. eine antidemokratische Position einnehmen zu müssen, produzieren sie einen *klassischen naturalistischen Fehlschluss*, weil sie ihre Auffassung vom ‚richtigen Leben‘ in die Natur projizieren, um sie dann wieder aus ihrem angeblichen Wesen herauszulesen. Derartige Projektionen sind im Naturschutz durchaus üblich (vgl. KÖRNER 2000b). Natürlich polemisiert FALTER gegen den „Unfug mit dem naturalistischen Fehlschluss“ (FALTER 1995, 47), weil er die Trennung von Normativität und Faktizität in der abendländischen Wissenschaft ablehnt. Das ändert aber nichts daran, dass die Gleichsetzung von Sollen mit Sein unter modernen Bedingungen ein solcher Fehlschluss ist. Weil es FALTER und HASSE vorrangig um Bindung und Unterwerfung und gegen in ihren Augen beliebige Freiheit des Subjekts geht, kann zudem die Erfahrung von Erhabenheit – eine „Selbstausslegung in Bildern der Natur“ (Hervorhebung S. K.), wie FALTER und HASSE richtig bemerken – nicht in eine Theorie des Subjekts und seiner Erfahrungswelten überführt werden. Das erklärt auch, weshalb Kants Ästhetiktheorie bei allen Anklängen und Anleihen an sie völlig ignoriert wird, wenn es darum geht, die drei Landschaftsfotos zu interpretieren. Damit wird eine wesentliche Qualität der drei dargestellten Landschaften verschwiegen bzw. missinterpretiert, weil sie FALTER und HASSE nicht ins politische Konzept passt.

Daher wird die subjektive Allgemeinheit des ästhetischen Urteils in eine Ontologie überführt und das Sein mit dem Sollen in eins gesetzt. Gleichzeitig wird aber gesagt, dass die „Landschaft immer auch ein Stück weit in *Analogie* zur Seelenlandschaft ausgelegt“ wird (Hervorhebung S. K.) und dass „wir“ heute gar nicht mehr verstehen könnten, was „andere nichtbiologische Lebewesen sind“. „Gaia von ihnen her zu denken“ aber würde bedeuten, dass trotz der unumkehrbaren kulturellen und politischen Veränderungen an die antike Tradition beseelter Natur anzubinden sei, um einem „weiteren Dimensionsverlust“ entgegenzuarbeiten und um „das, was an wesenhafter Wahrnehmung in der Ästhetik noch bewahrt worden ist, weiter zu tradieren und es vielleicht sogar wieder stärker zu formulieren“.

Dieses „vielleicht“ würde nichts Geringeres bedeuten, als die Grundlagen moderner Vergesellschaftung (Demokratie, neuzeitliche Wissenschaft, Trennung von Politik und Religion) abzuschaffen. Aus dem Widerspruch von gegebenen gesellschaftlichen Bedingungen

und der Proklamation eines übergeordneten Sinns heraus entsteht notwendig die eigentümliche Unbestimmtheit des Textes, der zwischen Subjekttheorie und Esoterik hin und her schwankt. FALTER und HASSE müssten, um das zu verhindern, die von ihnen beschriebene Korrespondenz des Subjekts mit einem ästhetischen Objekt als das Gefühl allgemeiner Bedeutung dieser Erfahrung beschreiben. Sie müssten ferner darlegen, dass ästhetische Objekte wie die Landschaft Symbole sein können, deren Bedeutung man auf der Basis von Kulturtheorien geisteswissenschaftlich rekonstruieren kann. Ferner wäre zwischen ökologischen Theorien als naturwissenschaftlichen und kulturellpolitischen Auffassungen über das ‚gute Leben‘ zu unterscheiden. Sonst kommt es zu jenen „wilden Projektionen“ in die Natur, die FALTER und HASSE kritisieren, aber zugleich dauernd vollziehen.

Literatur

- FALTER, R. (1995): Der Natur freien Lauf lassen – Das Paradigma Flußlandschaft. In: Bayerische Akademie für Naturschutz und Landschaftspflege (Hrsg.): Vision Landschaft 2020. Von der historischen Kulturlandschaft zur Landschaft von morgen. Laufener Seminarbeiträge, Nr. 4. Laufener/Salzach, 37–54.
- (1996): Dimensionen des Menschseins als Dimensionen von Naturschutz. In: Elemente der Naturwissenschaft 65 (2), 30–54.
 - (1999): Kulturlandschaft als Leitbild: Vorklärungen von Bewertungsmaßstäben für einen Naturschutz auf 100% der Fläche. In: WIEGLEB, G.; SCHULZ, F. u. BRÖRING, U. (Hrsg.): Naturschutzfachliche Bewertung im Rahmen der Leitbildmethode. Berlin, 69–83.
- FALTER, R. u. HASSE, J. (2001): Landschaftsfotografie und Naturhermeneutik – Zur Ästhetik erlebter und dargestellter Natur. In: Erdkunde 55, 121–137.
- GREIFFENHAGEN, M. (1986): Das Dilemma des Konservatismus in Deutschland. Frankfurt/M.
- HARD, G. (1970): Die „Landschaft“ der Sprache und die „Landschaft“ der Geographen. Semantische und forschungslogische Studien. Colloquium Geographicum 11, Bonn.
- (1993): Viele Naturen. Bemerkungen zu den Essays. In: SCHÄFER, R. (Hrsg.): Was heißt denn schon Natur. München, 169–198.
- KANT, I. (1799): Kritik der Urteilskraft, Werke in zwölf Bänden X, Werkausgabe 1990. Frankfurt/M.
- KÖRNER, S. (2000a): Theorie und Methodologie der Landschaftsplanung, Landschaftsarchitektur und der Sozialwissenschaftlichen Freiraumplanung in ihrer geschichtlichen Entwicklung vom Nationalsozialismus bis zur Gegenwart. Diss. TU Berlin.
- (2000b): Das Heimische und das Fremde. Die Werte Vielfalt, Eigenart und Schönheit in der konservativen und in der liberal-progressiven Naturschutzauffassung. Münster, Hamburg, London.
- LINDNER, W. (1926): Ingenieurwerk und Naturschutz. Berlin-Lichterfelde.
- RUDORFF, E. (1897): Heimatschutz. Nachdruck 1994. St. Goar.
- SCHULTZE-NAUMBURG, P. (1916): Kulturarbeiten. Bd. VII: I. Wege und Straßen, II: Die Pflanzenwelt und ihre Bedeutung im Landschaftsgebilde. München.
- (1917): Kulturarbeiten. Bd. IX: Industrielle Anlagen, Siedlungen. München.